Niederschrift
über die Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Westpfalz
am 30.09.2020 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr
Ende der Sitzung: 10:25 Uhr

Teilnehmer (19):
LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender
LR'in Dr. Susanne Ganster
OB Markus Zwick
Beig. Wolfgang Erfurt (i. V. für Herrn LR Rainer Guth)
Beig. Dr. Stefan Spitzer (i. V. für Herrn LR Otto Rubly)

Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Dr. Peter Degenhardt
Bgm. Rudolf Jacob
Werner Kettering
Bgm. Christoph Lothschütz
Bgm. Andreas Müller
Helge Schwab
Bgm'in. Silvia Seebach
Dieter Siegfried
Bgm. Harald Westrich

Michael Schaum, IHK
Bernd Bauerfeld, HWK
Martin Picard, LVU
Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RLP

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev
Stefan Germer
Dr. Elke Ries

Die **Öffentlichkeit** ist nicht vertreten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der **Vorsitzende** das Gremium über die quarantäne-bedingte Abwesenheit von Herrn LR Rubly (vertreten durch Herrn Beig. Dr. Stefan Spitzer) und die verkehrsbedingte, voraussichtliche Verspätung der Teilnehmer aus Richtung Kusel und Zweibrücken. Auch Herr OB Dr. Weichel ist entschuldigt.

TOP 1 Regularien

Der **Vorsitzende** eröffnet sodann die Sitzung mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung (Top 1.1) und stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (TOP 1.2). Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Anträge; diese wird daraufhin beschlossen (TOP 1.3). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 18.09.2019 gibt es nicht; ihm wird zugestimmt (TOP 1.4).

TOP 2 Haushalt

TOP 2.1 Haushalt 2019, Jahresabschluss 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kaiserslautern und zitiert den Abschlussvermerk aus dem Prüfbericht, wonach es keine Beanstandungen beim Jahresabschluss und dementsprechend auch keine Hinderungsgründe für die Feststellung der Bilanz und zur Entlastung des Leitenden Planers und des Regionalvorstandes für das Haushaltsjahr 2019 gab. Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium gibt es keine.

Er führt sodann die **einstimmig** gefassten Beschlüsse herbei:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2019.

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2019.

TOP 2.2 Haushalt 2020: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der **Vorsitzende** erläutert, dass turnusmäßig das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Donnersbergkreis mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu beauftragen sei. Herr Beig. **Erfurt** signalisiert die Bereitschaft der Kreisverwaltung zur Übernahme dieser Aufgabe. Mit dem Dank für die Bereitschaft zur Prüfung beschließt der Regionalvorstand bei einer Enthaltung **einstimmig**, der Regionalvertretung die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LK Donnersbergkreis zu empfehlen.

TOP 2.3 Haushalt 2021: Entwurf

Der **leitende Planer** stellt mit Verweis auf die dem Gremium vorliegenden, ausführlichen Dokumente zwei wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2021 kurz vor:

Personalkosten: Hier sei im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 zum wiederholten Male auf den (auch im Vergleich zu den übrigen Planungsgemeinschaften im Lande) hohen Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt hingewiesen und auf baldige Abhilfe gedrungen worden. Im Einvernehmen mit dem betroffenen langjährigen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sei es nun gelungen, über eine Reduzierung dessen regelmäßiger Arbeitszeit auf 80% eine deutliche Kostenreduzierung in diesem Bereich zu erzielen und diese bis zur Verrentung des Mitarbeiters (voraus. im Jahr 2026) festzuschreiben. Somit könne für den v.g. Zeitraum eine Umlageerhöhung aus diesem Grunde vermieden werden und die Kommunen damit entlastet werden, zumal für den Haushalt 2021 eine Absenkung des Umlagebetrages auf wiederum 0,22 EUR/Einw. von derzeit 0,24 EUR/Einw. vorgeschlagen werde.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Bgm. **Cullmann** erläutert Herr **Dr. Clev**, dass die durch die Arbeitszeitreduzierung anfallende zusätzliche Arbeitslast auf den Kollegenkreis übertragen werden könne.

Mietkosten: Im Sommer sei die Deutsche Bahn AG (DBAG) mit einer beabsichtigten Kostenerhöhung und Neufassung des Mietvertrages für die Büroräume der Geschäftsstelle im Hauptbahnhof Kaiserslautern an die PGW herangetreten. Wenn auch die Grundmiete selber konstant bleibe und im gewerblichen Umfeld als vergleichsweise günstig einzustufen sei, schlage die Erhöhung vor allem bei den Mietnebenkosten deutlich durch (u.a. durch Ausgliederung von künftig separat zu zahlenden Reinigungs- und Energiekosten sowie Erhöhung der NK-Pauschale und Einführung einer Nebenkosten-Vorauszahlung). Durch die ebenfalls neue Einführung einer Staffelmiete und Fortbestand einer Wertsicherungsklausel bei den Nebenkosten sei auch mit Kostensteigerungen in den Folgejahren fest zu rechnen.

Als Reaktion auf das Ansinnen der DBAG sei aufgrund der genannten Vergleichsmiete in Kaiserslautern ein Umzug in neue Räumlichkeiten kein wirksamer Weg zur Kompensation. Hingegen sei es in Verhandlungen mit der DBAG inzwischen gelungen, sowohl den Beginn der Umstellung auf den Jahresbeginn 2021 zu verzögern, den Verzicht auf die ursprünglich geforderte Sicherheitsleistung zu erwirken und durch eine Reduzierung der Mietfläche (Aufgabe des Besprechungsraumes und internen Umzug eines Mitarbeiters) eine nicht unerhebliche Minderung des Kostenaufwandes sowohl im laufenden, als auch in den Folgejahren zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem TOP gibt es nicht.

Der Regionalvorstand beschließt sodann **einstimmig**, der Regionalvertretung den Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wie folgt zu empfehlen:

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Jahr 2021 (E N T W U R F)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 25. November 2020 auf Grund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPlG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), BS 230-1, sowie in Verbindung mit § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 47), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), BS 2020-20 und § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-1 sowie auf Grund des § 7 (1) Nr. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004, zuletzt geändert durch die zweite Satzung vom 21. Juni 2016 zur Änderung der Satzung der PGW, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	143.350,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	139.620,00 Euro
das Jahresergebnis auf	3.730,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	143.350,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	139.270,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.080,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.080,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.080,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	143.350,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	143.350,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	4.080,00 Euro

§ 2
Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 (7) LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 (1) LPIG und § 3 (1) Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,22 Euro je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 (1) GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 (2), Nr. 2 u. 3 LPIG und § 3 (2) der Satzung wird ein Beitrag von insgesamt 6.400,00 Euro erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Umlagen und Beiträge festgesetzt:

Gebietskörperschaft	*Einwohnerzahl am 30.06.2020*	*Umlage (EUR)*
Kreisfreie Stadt Kaiserslautern	*100.608*	*22.133,76*
Kreisfreie Stadt Pirmasens	*40.714*	*8.957,08*
Kreisfreie Stadt Zweibrücken	*34.008*	*7.481,76*
Landkreis Donnersbergkreis	*76.034*	*16.727,48*
Landkreis Kaiserslautern	*106.656*	*23.464,32*
Landkreis Kusel	*70.454*	*15.499,88*
Landkreis Südwestpfalz	*95.294*	*20.964,68*

Kammern und Verbände	*Beitrag (EUR)*
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz	*1.600*
Handwerkskammer der Pfalz	*1.600*
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	*1.600*
LVU	*1.600*

Die Umlagen und Beiträge sind jeweils zur Hälfte fällig am 15. Januar 2021 und am 15. Juli 2021.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 16.082,94 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 16.800,-- Euro und zum 31.12.2021 ca. 20.880,-- Euro.

§ 7

Innerhalb des Ergebnishaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig (analog zu § 16 Abs. 1 GemHVO). Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 10.000,– Euro zu entscheiden.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

TOP 3 Redesign PGW-Logo und Relaunch Webseiten unter www.pg-westpfalz.de

Nach kurzer Einführung bittet der **Vorsitzende** Herrn **Dr. Clev** um eine Kurzdarstellung. Dieser erläutert zunächst, dass das bestehende Logo der PGW inzwischen deutlich über 40 Jahre alt sei und an ein zeitgemäßeres Design angepasst werden solle.

Hierzu gebe es keine Vorgaben, da jede Planungsgemeinschaft jeweils eigene Lösungen gewählt hätten. Eine absolute Referenz in der Region gebe es ebenfalls nicht, die Gebietskörperschaften verfolgten meist individuelle Lösungen. Überlegenswert sei aber gewesen, ob nicht eine Referenz zu den bisher verwendeten Landesfarben (HKS 16) oder zum Loge des ZRW, ggf. auch zum Bezirksverband herstellbar sei.

Insofern sei ein Auftrag an den Designer Lutz Lerchenfeld (vormals Stadtverwaltung Kaiserslautern) ergangen, ein Ensemble von Vorschlägen zu erarbeiten, welches in drei Alternativen mit je 2-3 Varianten mündete. Vorgabe sei gewesen, dass das eigentliche Logo auch eigenständig verwendbar sein müsse und der optional begleitende Schriftzug zwei- ,besser dreigeteilt sein solle.

Der **Vorsitzende** äußert anschließend den Wunsch, der Regionalvorstand möge sich hinsichtlich der präferierten Grundform und der Farbwahl festlegen und entsprechend Beschluss fassen.

Hierzu merkt zunächst Herr Bgm. **Jacob** an, dass aus dem Portfolio das Modell 3a bevorzugen würde, weil u.a. durch die Farbgebung die Verknüpfung mit dem ZRW deutlich werde. Herr Bgm. **Westrich** äußert sich ähnlich, wobei er auch das Modell 1a durchaus akzeptabel findet. Frau Landrätin **Dr. Ganster** und Frau Bgm.'in **Seebach** präferieren eindeutig das Modell 1a. Der **Vorsitzende** sieht in den Diskussionsbeiträgen ein deutliches Votum für das auch vom ihm präferierte Modell 1a und bittet das Gremium um Abstimmung.

Der Regionalvorstand beschließt sodann **einstimmig**, als künftiges Logo der Planungsgemeinschaft Westpfalz das Modell 1a zu verwenden:

PGW PLANUNGS GEMEINSCHAFT WESTPFALZ

Herr **Dr. Clev** berichtet anschließend über den Modernisierungsansatz bei den Webseiten der PGW:

Ausgehend von der Feststellung, dass auch die Webseiten der PGW unter www.pg-westpfalz.de seit der letzten Grundumstellung im Jahre 2012 inhaltlichen und technischen Modernisierungsbedarf aufweisen würden, erläutert er den derzeitigen Stand der Überlegungen:

Mit Blick auf das fast fertiggestellte und vom ZRW betriebene Metaportal unter www.westpfalz.de könne sich die künftige Website der PGW unter www.pg-westpfalz.de auf wesentliche regions- und planungsspezifische Inhalte konzentrieren.

Das Grunddesign umfasse folglich drei Säulen, in denen die Region, die Institution und die Hauptaufgabe (Regionalplanung) vorgestellt werden. Das ja soeben erst be-

schlossene neue Logo der PGW sei im vorgestellten Entwurf naturgemäß noch nicht integriert.

Ergänzt werden solle das Grundgerüst um grenzüberschreitende planungsrelevante Aspekte (in französischer Sprache), Besonderheiten der militärischen Präsenz in der Westpfalz und ggf. einen geschlossenen Bereich für Gremienmitglieder. Letzterer wäre allerdings angesichts der grundsätzlich gegebenen Öffentlichkeit der Gremiensitzungen zunächst nur technisch vorzuhalten, um Optionen für die Zukunft offenzuhalten.

Im Bereich der Institutionen-Vorstellung stehe (wie insgesamt) der Service-Gedanke im Vordergrund, u.a. durch Nennung der Kontaktdaten, der Ansprechpartner und ggf. weitere Adressaten im planerischen Umfeld.

In der Säule "Regionalplanung" seien nach momentanem Stand neben den Kerndokumenten (wie bisher: Text und Gesamtkarte des ROP Westpfalz) auch ausgewählte Regionalstatistik, Regionale Entwicklungskonzepte, Aussagen/Verknüpfung zum RAUM+Monitor vorgesehen. Ergänzt würde durch einen (episodischen) Newsletter und das bereits vorhandene Archiv der Westpfalz-Information zum Download.

Im Anschluss an seine Präsentation erbittet Herr **Dr. Clev** ein Feedback seitens des Gremiums hinsichtlich ggf. fehlender oder aber auch entbehrlicher Inhalte, hier insbesondere auch zum internen Bereich.

Die Herren Bgm. **Cullmann** und OB **Zwick** begrüßen ausdrücklich die auch aus ihrer Sicht notwendige inhaltlich-technische Modernisierung, halten spontan die Einrichtung eines internen Bereichs für entbehrlich, sprechen sich aber für dessen vorsorgliche technische Option aus. Herr OB **Zwick** hält die Verwendung des Begriffs "Körperschaft des öffentlichen Rechts" im Kontext der PGW-Webseiten und auch des Logos für etwas sperrig im Zusammenhang mit einer modernen, service-orientierten Institution.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erläutert Herr **Dr. Clev** dann die geplante technische Umsetzung mit Hinweis auf die Inanspruchnahme einer spezialisierten Mitarbeiterin in der ZRW-Geschäftsstelle, welche im Sinne einer intensiven Kooperation kostenneutral für die PGW erfolgen könne.

Frau Bgm.'in **Seebach** wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, wie denn die notwendige Aktualisierung des Systems angesichts der angekündigten Arbeitszeitreduzierung eines Mitarbeiters realisiert werde. Herr **Dr. Clev** verweist hier auf die vorgesehene Schulung aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, um eine verteilte Kompetenz zur inhaltlichen Pflege sicherzustellen.

Herr **Schaum** stellt ab auf den unterschiedlichen Charakter der beiden Institutionen ZRW und PGW (wobei letztere eher weniger ein Dienstleister für die Öffentlichkeit sei) und regt an, die auch durch personelle Überschneidung gegebene Verbindung sehr transparent darzustellen. Hier sei zu überlegen, inwieweit eine Trennung bei gleichzeitiger technischer Verlinkung sinnvoll sei.

Herr **Dr. Clev** erläutert dazu, dass die technische Verlinkung bereits beiderseitig vorgesehen sei, allerdings derzeit nicht an sehr prominenter Stelle. Auf jeden Fall solle eine Duplizität von Inhalten auf beiden Webseiten vermieden werden. Herr **Schaum** bestärkt seine Aussage, die Verlinkung an prominenter Stelle vorzunehmen

Herr Bgm. **Jacob** spricht sich dafür aus, einen internen Bereich technisch als Option vorzuhalten und parallel einen elektronischen Sitzungsdienst zu etablieren, wo insbesondere umfangreiche Vorlagen durch die Gremienmitglieder selber abgerufen werden könnten. Dies biete ein nicht unerhebliches Einsparpotenzial (Druck- und Ver-

sandkosten sowie Zeitaufwand) bei der Geschäftsstelle. Herr **Dr. Clev** unterstützt diesen Vorschlag und schlägt zugleich vor, dass im Einzelfall weiterhin analoge Sitzungsunterlagen – dies aber nur auf Anforderung - zu Verfügung gestellt werden könnten.

Der **Vorsitzende** fasst die Diskussion mit Verweis auf drei genannte wesentliche Aspekte (angepasste Akzentuierung, technische Vorhaltung eines internen Bereichs sowie Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes) zusammen und bittet das Gremium um ein Votum für den Fortgang der Arbeiten.

Der Regionalvorstand spricht sich daraufhin **einstimmig** für eine Fortführung der Arbeiten zur Modernisierung der PGW-Seiten auf die vorgestellte Weise aus.

TOP 4 Stand der Gewerbe- und Industrieflächenstrategien auf Regional- und Landesebene

Einführend gibt der **Leitende Planer** einen kurzen Statusbericht über die derzeit im Land und in der Region laufenden gewerbeflächen-bezogenen Studien:

In der Region sind drei teilraumbezogene Studien angestoßen, laufend bzw. abgeschlossen (Kusel & Donnersbergkreis, LK Südwestpfalz & Zweibrücken & Pirmasens, Stadt & Landkreis Kaiserslautern). Mit einem Abschluss aller Studien könne bis etwa Mitte 2021 gerechnet werden, womit dann auch eine Grundlage für eine themenbezogenen Teilfortschreibung des ROP Westpfalz gelegt sei.

Parallel zu den regionsweiten Anstrengungen laufe auch eine Studie zur Vorbereitung einer Landesstrategie Gewerbe- und Industrieflächen. Diese werde durch das Kölner Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH durchgeführt, welches bereits eine Befragung der Kommunen hinsichtlich ihrer Bedarfe, Potenziale und Vorstellungen führe. Grundsätzliche bestehe hier die Gefahr einer nicht harmonisierten Vorgehensweise, weshalb bereits ein Gespräch zwischen Vertretern des Büros und dem Leitenden Planer stattgefunden habe. Auch plane das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium eine Kappung der flächenbezogenen Förderung bei etwa 10 ha, was den Charakter der landesweiten Bedeutsamkeit unterstreichen solle.

Die Integration des Sachverhalts auf Landesebene in ein künftiges LEP nehme erfahrungsgemäß 5 – 10 Jahre in Anspruch, hier könne die PGW deutlich schneller auf der Basis der eigenen Methodik arbeiten. Selbstverständlich müsse aber in der parallelen Erarbeitungsphase eine bestmöglich inhaltliche Abstimmung erfolgen.

Der **Vorsitzende** bittet im Anschluss an die Kurzdarstellung um Ergänzungen aus dem Gremium. Herr Bgm. **Lothschütz** konstatiert zunächst, dass in seiner Verbandsgemeinde (Oberes Glantal) eine langjährige Stagnation bei der Gewerbeflächenentwicklung festzustellen sei. Die laufende Gesamtfortschreibung des FNP im Kontext der erfolgten Fusion trage dem Rechnung, die regionalen Potenzialstudien kämen dafür allerdings zu spät. Die Ergebnisse der FNP-Fortschreibung müssten daher eigentlich aus der Gesamtbetrachtung herausgenommen werden. Hierzu merkt der **Vorsitzende** an, dass in den Gremien der PGW die Vorgehensweise zur Potenzialerhebung eigentlich einvernehmlich beschlossen worden waren. Herr **Dr. Clev** ergänzt, dass über die 3. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz in relativ kurzer Zeit (15 Monate) bereits wichtige, regional bedeutsame GE-Potenziale mit möglichen regionalplanerischen Blockaden abgeglichen und damit auf dieser Ebene gesichert worden seien. Das laufende Verfahren zur Absicherung weiterer Potenziale sei natürlich zeitaufwändiger.

Herr Beig. **Dr. Spitzer** bringt zum Ausdruck, dass die im Raum stehende Kappungsgrenze der Förderung bei 10 ha einen deutlichen Nachteil für den Mittelgebirgsraum, wie er in der Westpfalz vorherrsche, mit sich bringe. Es sei auch wichtig zu wissen, ob und ggf. wie sich die künftige GA-Förderung an den Ergebnissen der Studien orientieren werde. Dazu merkt Herr **Dr. Clev** an, dass diese Fragestellungen bislang offen seien, mit dem möglichen Wechsel des Wirtschaftsministers in die Bundespolitik käme ein weiterer Unsicherheitsfaktor hinzu. Auch verringere die derzeitige (Wieder)Inanspruchnahme militärischer Liegenschaften in der Westpfalz das grundsätzlich zur gewerblichen Nutzung geeignete Flächenpotenzial. Der starke Verlass auf die Freigabe ehemaliger Militärflächen sei also aus heutiger Sicht ungünstig gewesen und bedinge nun die Erschließung weiterer Potenziale.

LR'in. **Dr. Ganster** regt dringend an, sich mit dieser Problemlage an die Landesregierung (insbes. das Wirtschaftsministerium) zu wenden, auf die besonderen Gegebenheiten (starke Mittelstandsprägung) und Standortnachteile (u.a. Konversion) der Westpfalz zu verweisen und vor allem die Notwendigkeit der Flächensicherung und –förderung auch unterhalb der 10 ha-Größe zu fordern.

Der **Vorsitzende** sichert zu, dass dieser Vorschlag aufgenommen und eine Initiative zur Erfassung und ggf. Aktivierung von Konversionsflächen gestartet werde.

Herr **Schaum** ergänzt, dass mit Auslaufen der aktuellen GA-Förderung zum Jahresende 2020 eine Neuorientierung dieses Förderansatzes unter dem Vorzeichen des Brexit erfolge. Mit dem damit verbundenen Absinken des Gesamtplafonds für die Förderfähigkeit würde die Westpfalz aus der Fördergebietskulisse herausfallen. Allerdings sei nach seiner Kenntnis eine Landesförderung aus Sondertöpfen bis 2023 möglich, wobei eine Erschließung von GE-Gebieten eigentlich nicht mehr vorfinanzierbar sei, eine Vorratserschließung scheide also meistens aus.

Herr Bgm. **Lothschütz** unterstützt die Vorschläge von Frau Dr. Ganster und Herrn Dr. Spitzer nachdrücklich und verweist auch auf die Tatsache, dass eine gewerbliche Nachverdichtung i.d.R. kein Fördertatbestand sei. Es müsse also in der Tat die 10 ha Kappungsgrenze überprüft werden, wobei die Teilraumstudie für Kusel und Donnersbergkreis die Sondersituation berücksichtigen solle.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Gesamtsachverhalt in der Sitzung der Regionalvertretung zu thematisieren, Herr **Dr. Clev** ergänzt, dass der ZRW im anstehenden Landtagswahlkampf Gespräche mit den Spitzenkandidaten*Innen der Parteien plane, welche ebenfalls ein Forum für diese aufgeworfenen Fragestellung biete.

TOP 5 Vorbereitung der Regionalvertretung am 25.11.2020 in Ramstein

TOP 5.1 Vorschlag für die Tagesordnung

Zu dem von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorsitzenden erarbeiteten Entwurf zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen. Der Tagesordnungsentwurf wird **einstimmig** verabschiedet.

Herr **Dr. Clev** weist hinsichtlich der laut Tagesordnung anstehenden Nachwahlen für die Besetzung der Ausschüsse darauf hin, dass dies auf einer Nominierung von mehr Kandidaten (insbesondere für den jeweiligen Vorsitz). als lt. Geschäftsordnung zustehenden Gesamtzahl der Ausschussmitglieder (14) beruhe. Im Ausschuss I sei eine Heilung dieses Fehlers durch einen zwischenzeitlichen Tätigkeitswechsel eines Mitglieds der CDU-Fraktion problemlos möglich.

Dagegen sei im Ausschuss II der Rücktritt eines Mitglieds der SPD-Fraktion notwendig, um die Wahl des Ausschussvorsitzenden Dr. Weichel zu ermöglichen. Dies möge bitte fraktionsintern vor der Sitzung der Regionalvertretung geklärt werden. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Bgm. **Cullmann**, dankt für den wichtigen Hinweis und stellt zugleich fest, dass seine Fraktion von Herrn OB Dr. Weichel bisher über diesen Sachverhalt nicht informiert worden sei. Er werde eine Fraktionsentscheidung aber zeitgerecht herbeiführen.

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Mitgliedschaften: Mitteilung zu Änderungen

Herr **Dr. Clev** informiert das Gremium, dass nach dem Austritt des DGB im Jahr 2019 nun auch die anerkannten Naturschutzverbände ihren Austritt aus der PGW zum Jahresende 2020 angekündigt hätten. Der **Vorsitzende** betont das hohe Interesse der PGW am Fortbestand der Mitgliedschaft und verweist auf erste von ihm diesbezüglich geführte Gespräche.

Herr **Klein** erläutert die wesentlichen Beweggründe, die zur Erwägung des Austritts (welcher allerdings aufgrund nicht definierter Fristen noch nicht formal erklärt wurde) führten.

So sei in der Abwägung des Kostenaufwandes für die Mitgliedschaft in der PGW im Kontext des aus Mitgliedsbeiträgen finanzierten gesamtgesellschaftlichen Aufgabenkanons der Naturschutzverbände, diese als nicht vorrangig eingestuft worden. Auch sei die Finanzsituation des momentan für den Gesamtbeitrag von 1.600,-- EUR p.a. alleine einstehenden Vereins Naturfreunde durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst worden.

Inhaltlich habe man beim Beitritt eine hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der zu leistenden naturschutzaffinen Planungsbeiträge gehabt, diese seien durch die geringe Aktivität des Ausschusses II (dem man angehöre), aber auch insgesamt nicht erfüllt worden.

Ferner sehe er bei der persönlichen Repräsentanz in den Gremien über die satzgemäße Mitwirkungspflicht einen "Gewissenskonflikt" zwischen den naturschutzfachlichen Anliegen und den mehrheitlichen Beschlüssen zu Lasten des Naturschutzes (zuletzt bei der Sicherung von Gewerbeflächenpotenzialen in der 3. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz).

Der **Vorsitzende** gibt dazu zu bedenken, dass naturschutzfachliche Belange standardmäßig in fachliche Verfahren integriert seien und bittet daher, den avisierten Schritt nochmals zu überdenken. Er habe auch den Eindruck, dass finanzielle Aspekte in der momentanen Situation eine dominante Rolle spielten.

Herr **Dr. Clev** ergänzt, dass die alleinige Kostenübernahme des Mitgliedsbeitrags durch die Naturfreunde zwar in der Entscheidungskompetenz aller 10 repräsentierten Vereinigungen läge, allerdings seitens der PGW so nicht intendiert gewesen sei. Naturschutzfachliche Themen seien im Übrigen durchaus in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt worden, derzeit stünden Überlegungen sowohl hinsichtlich der Qualifizierung von Ausgleichsflächen als auch bezüglich des Umgangs mit der Flächeninanspruchnahme durch Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf der Agenda. Eine umfassendere Revision der Integration naturschutzfachlicher Belange könne natürlich erst wieder über den naturschutzfachlichen Beitrag einer künftigen ROP-Gesamtfortschreibung erfolgen.

Der **Vorsitzende** bittet abschließend Herrn Klein um die Benennung von Gesprächsthemen und um weiteren Austausch. Herr **Klein** sagt dies zu und bestätigt, dass derzeit in der Tat finanzielle Aspekte im Vordergrund stünden.

TOP 6.2 Personelle Veränderungen in der PGW-Geschäftsstelle

Herr **Dr. Clev** informiert den Regionalvorstand über den unmittelbar bevorstehenden Dienstantritt (01.10.2020) von Herrn Simon Frenger in der Nachfolge des zum 01. August in den Ruhestand getretenen Referenten für Regionalplanung, Herbert Gouverneur.

Darüber hinaus teilt der **Leitende Planer** unter TOP 6 mit, dass das Umweltministerium im Zuge der Fortschreibung des landesweiten Klimaschutzkonzeptes auch die PGW als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten habe. Angesichts des großen Umfanges des vorgelegten Entwurfs (> 400 Textseiten) und einer sehr engen Fristsetzung (zwei Wochen) sei eine termingerechte Bearbeitung, ggf. unter Einbindung der PGW-Gremien (Ausschuss und Vorstand) nicht leistbar. Zwar sei eine Sichtung des Gesamtpapiers inzwischen erfolgt und eine (kurze) Fristverlängerung erwirkt worden, eine qualifizierte Stellungnahme sei aber auch unter diesen Umständen nur schwer zu realisieren.

Der **Vorsitzende** bittet um Ermächtigung der Geschäftsstelle zur Abgabe einer kurzen Stellungnahme. Dazu regt Herr Bgm. **Lothschütz** an, dass seitens der PGW Protest zum Vorgehen des Umweltministeriums geäußert werden solle. Herr **Kettering** unterstützt dies mit der Feststellung, dass eine fachlich fundierte Stellungnahme offenbar nicht zu leisten sei und daher auf eine solche gänzlich verzichtet werden solle.

Die Herrn **Cullmann** und **Erfurt** erfragen den Grund für die Kurzfristigkeit und ggf. die Absprache mit den übrigen Planungsgemeinschaften. Beide Aspekte konnten allerdings im Vorfeld weder geklärt noch realisiert werden.

Der **Vorsitzende** schlägt abschließend vor, das Umweltministerium mit entsprechender Begründung erneut um eine substanzielle Fristverlängerung zu bitten und bis zu deren möglicher Gewährung von der Abgabe einer Stellungnahme abzusehen.

Dieser Vorschlag findet die breite Zustimmung des Regionalvorstandes.

Herr **Dr. Clev** informiert noch über die laufende Ausschreibung eines vom BMI ausgelobten Wettbewerbs "Aktive Regionalentwicklung", der mit einer Frist zum 25. Oktober die erste Stufe durchlaufe. Die PGW-Geschäftsstelle plane in Kooperation mit dem ZRW die Teilnahme am Wettbewerb, wobei die Mitwirkung einer Regionalplanungsinstitution zwingende Voraussetzung sei und über den ZRW der finanzielle Eigenanteil von 70.000 EUR (bei einer Fördersumme von 700.000 EUR über drei Jahre) sichergestellt werden könne. Der Eigenanteil könne auch über geldwerte Leistung (Personalaufwand) erbracht werden.

Im Falle der Annahme des Antrages für die zweite Stufe (dann mit Formulierung eines Vollantrages) würde sich der Ausschuss II mit der Thematik befassen können. Der Ausschreibungskurztext ist der Niederschrift beigefügt.

Der Regionalvorstand spricht sich einstimmig für die Einreichung des Projektantrages für die erste Wettbewerbsstufe aus.

Sonstige Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" gibt es nicht; der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung.

gez. Ralf Leßmeister

LR Ralf Leßmeister
Vorsitzender

gez. Stefan Germer

Stefan Germer
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle